# RAKETENMOTOREN, FLÜSSIGTREIBSTOFF -UN 0395 - Gefahrnr. - ERICard-Nr. 1-02 -UN0395

RAKETENMOTOREN, FLÜSSIGTREIBSTOFF
0395
Beachten Sie: Auf dem hier abgebildete Gefahrzettel muss anstelle der Sternchen auch die Unterklasse (z.B. 1.1) und die Verträglichkeitsgruppe (z.B. D) eingetragen werden, wie unten in der Zeile Klassifizierungscode angegeben.
1
1.2J
1-02

## **Unfall-Hilfeleistung**

# Explosionsgefährliche Stoffe und Gegenstände mit der Gefahr von Splittern und Wurfstücken (Unterklasse 1.2)

## 1. Eigenschaften.

- Explosionsgefährliche Stoffe oder Gegenstände mit Explosivstoffen (z.B. Munition).
- Kann zusätzlich giftige oder ätzende Eigenschaften haben.

# 2. Gefahren.

- Splittergefahr: mit hoher Geschwindigkeit herausgeschleuderte Splitter und Wurfstücke oder Flugfeuer, das Sekundärbrände verursachen kann.
- Kann im Brandfall giftige oder ätzende Dämpfe entwickeln.

#### 3. Persönlicher Schutz.

• Umluftunabhängiger Atemschutz

#### 4. Einsatz-Massnahmen.

#### 4.1 Allgemeine Massnahmen.

- Nicht rauchen, Zündquellen ausschließen. In der Nähe der Ladung keine elektronischen Geräte betreiben.
- Abstand halten und sofort jede geeignete Deckungsmöglichkeit nutzen.
- Gefahr für die Öffentlichkeit! Personen in der Nähe warnen und den Gefahrenbereich unverzüglich räumen.
- Zahl der Einsatzkräfte im Gefahrenbereich beschränken.
- Herabgefallene oder herausgeschleuderte Explosivstoffe oder Gegenstände NICHT BERÜHREN!
- Zuständige Behörden benachrichtigen.

#### 4.2 Massnahmen bei Stoffaustritt.

 KEINE MASSNAHMEN ZUR EINGRENZUNG EINES STOFFAUSTRITTS! Sofort Fachleute hinzuziehen.

erzeugt am 16.12.2025 07:29

• Falls der Stoff in offenes Gewässer oder Kanalisation gelangt, zuständige Behörde benachrichtigen.

#### 4.3 Massnahmen bei Feuer (falls Stoff betroffen).

- KEINE MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG! Feuer brennen lassen!
- Nur wenn der Ladungsbereich noch nicht vom Feuer erfaßt ist: Brand mit allen verfügbaren Löschmitteln bekämpfen.
- Aus geschützter Stellung arbeiten, um Gefährdung der Einsatzkräfte zu reduzieren. Mobile Wasserwerfer verwenden.
- Gefahrenbereich für die Bevölkerung im Umkreis von mindestens 1000 m um die Unfallstelle. Sofort räumen!
- Gefahrenbereich für die Einsatzkräfte im Umkreis von mindestens 500 m um die Unfallstelle . Zurückziehen!
- Gefahrenbereich nicht betreten und Absperrung für mindestens 6 Stunden aufrechterhalten.

#### 5. Erste Hilfe.

- Bei Verbrennungen die betroffenen Hautbereiche sofort und so lange wie möglich mit kaltem Wasser kühlen. An der Haut haftende Kleidung nicht entfernen.
- Personen, die mit dem Stoff in Berührung gekommen sind oder Dämpfe eingeatmet haben, sofort medizinischer Behandlung zuführen. Dabei alle verfügbaren Stoffinformationen mitgeben.

# 6. Besondere Vorsichtsmassnahmen bei der Bergung von Havariegut.

• Bergung des Produkts kann nicht mit Standardausrüstung durchgeführt werden! Sofort Fachberater hinzuziehen.

# 7. Vorsichtsmassnahmen nach dem Hilfeleistung-Einsatz.

# 7.1 Ablegen der Schutzkleidung.

• Zur Dekontamination unbedingt Fachleute hinzuziehen.

# 7.2 Reinigung der Ausrüstung.

• Vor Verlassen der Einsatzstelle Fachleute hinzuziehen.

# Quelle und Copyright

Bitte nehmen Sie die Verwendungshinweise zu den ERI-Cards auf der ERI-Card Übersichtsseite zur Kenntnis.

Diese ERICard kann im Original unter folgendem Link aufgerufen werden:

http://www.ericards.net/psp/ericards.psp ericard?lang=3&subkey=03950259

© European Chemical Industry Council (CEFIC) 2015-2017.

Web http://www.cefic.org - Email fjo@cefic.be - Tel (+32) 2 6767266 - Fax (+32) 2 6767432